Amtliche Mitteilungen 22/2008

Auslaufordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsmathematik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 25.2.2008

Universität zu Köln

IMPRESSUM

Herausgeber: Rektor der Universität zu Köln

Anschrift:
Universität zu Köln
Albertus Magnus Platz,
5o923 Köln

Auflage 150 Exemplare

Druck: Zentrale Hausdruckerei

Erscheinungsdatum: 25. März 2008

Auslaufordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsmathematik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

vom 25.2.2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474) und des Artikel I Nr. 4 der Verordnung zur Änderung der 6. Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich vom 28. Oktober 2007 (GV.NRW. S. 477) erlässt die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln die folgende Auslaufregelung:

§ 1 Aufgrund der Einführung des Bachelorstudiengangs mit Beginn des Wintersemesters 2007/08 und der nachfolgenden Einführung des Masterstudiengangs wird der Lehrbetrieb im Diplomstudiengang Wirtschaftsmathematik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät an der Universität zu Köln zum Ende des Sommersemesters 2013 und der Studiengang zum Ende des Sommersemesters 2014 eingestellt.

§ 2 Einschreibungen als Ersthörer/in oder Zulassungen als Zweithörer/in in das erste Fachsemester des Diplomstudiengangs sind ab dem Wintersemester 2007/08 nicht mehr möglich. Einschreibungen als Ersthörer/in oder Zulassungen als Zweithörer/in in höhere Fachsemester sind bei entsprechender Einstufung durch den Diplomprüfungsausschuss letztmalig zum Sommersemester 2013 möglich

§ 3 Prüfungen des Grundstudiums können letztmalig im Sommersemester 2013 abgelegt werden. Prüfungen des Hauptstudiums können letztmalig im Sommersemester 2014 abgelegt werden.

§ 4 Anmeldungen zur Diplomarbeit sind letztmalig im Wintersemester 2013/2014 möglich.

§ 5 Mit Ablauf des Sommersemesters 2014 werden die Studierenden, die die Diplomprüfung noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben, exmatrikuliert.

§ 6 Über Ausnahmen, insbesondere in der Folge von gesetzlichen Schutzbestimmungen, entscheidet der Diplomprüfungsausschuss.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 13.12.2007 und Beschluss des Rektorats vom 11.02.2008.

Köln, den 25.2.2008

Der Dekan
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln

H.G. Schmalz

Univ.-Prof. Dr. H.-G. Schmalz